

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 25

DATUM : 29.09.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

48 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Bebauungsplan M 292 „Plättchesheide“ -

48 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 292" Plättchesheide“

- Wechsel der Verfahrensart und geänderte Zielsetzung
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB –

1. Für die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 18.05.1993 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes M 292 „Plättchesheide“ wurde am 31.08.2021 vom Rat der Stadt Ratingen eine geänderte Zielsetzung und der Wechsel der Verfahrensart beschlossen:

Es ist beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan die planungsrechtliche Grundlage für preisgünstigen Wohnraum im Geschosswohnungsbau und den Bau einer Tiefgarage im Blockinnenbereich Plättchesheide und Engelbertstraße zu erstellen.

Das Verfahren wird nicht als normales sondern als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

2. Gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Die Vorentwurfsunterlagen (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Bebauungsplanbegründung) können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=1142&L1=> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

HINWEIS CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6132 oder per E-Mail an Christine.Ferreira@ratingen.de erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern, werden Handschuhe bereitgestellt.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

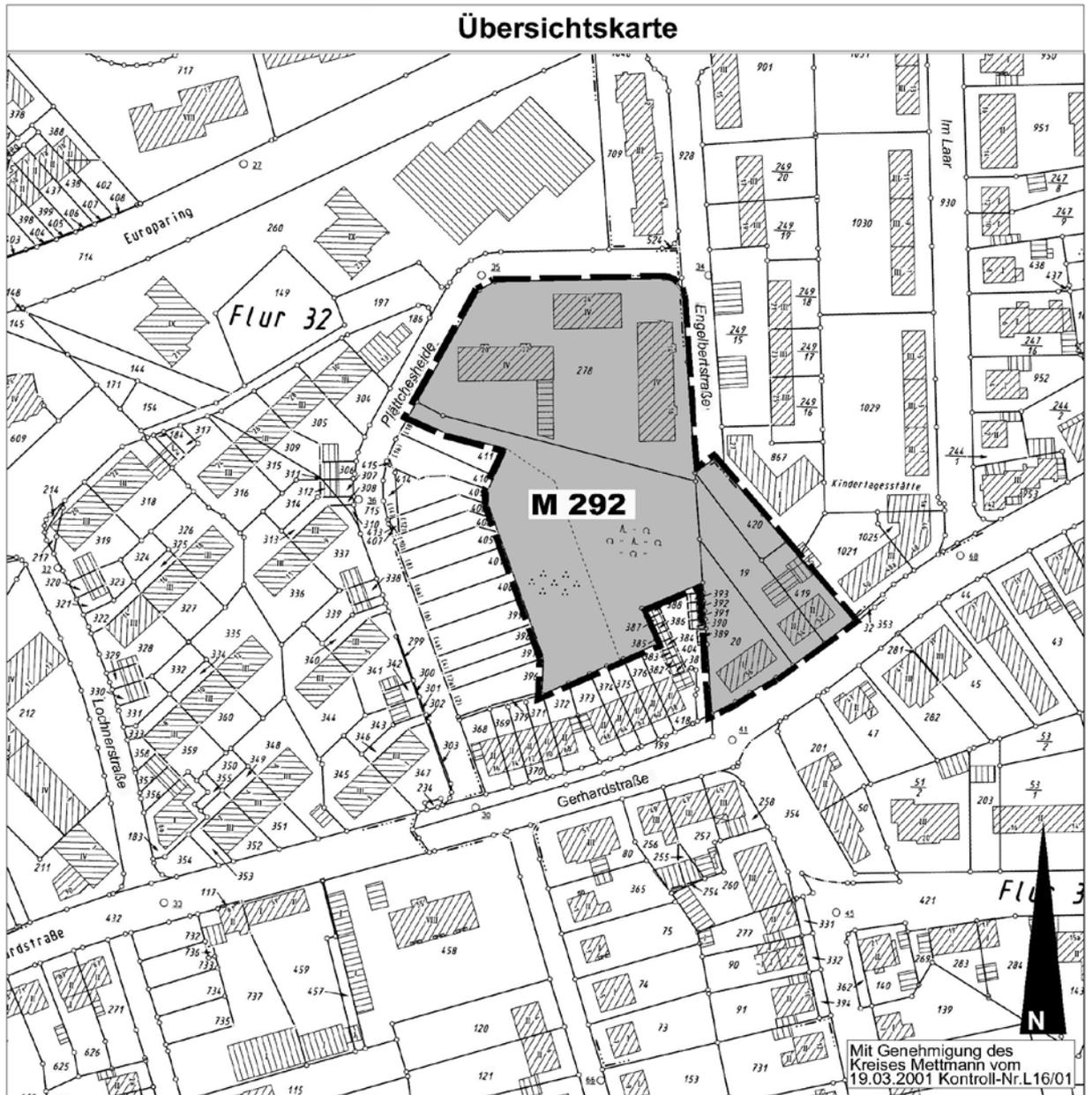
Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossene geänderte Zielsetzung des Bebauungsplanes sowie der Wechsel der Verfahrensart wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wird hiermit die Möglichkeit für die Öffentlichkeit sich gem. § 13a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 21.09.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

M292

"Plättchesheide"